

Calwer Wochen-  
blatt  
dreimal, nämlich  
Freitag, Samstag  
Sonntag. Abonne-  
mentspreis halbjähr-  
lich, durch die Post be-  
tragen im Bezirk 1 fl.  
8 kr., sonst in ganz  
Württemberg 1 fl. 15 kr.

# Calwer Wochenblatt.

In Calw abonnirt  
man bei der Redakti-  
onskanzlei bei den B-  
reitern oder dem nächst-  
gelegenen Postamt.—  
Die Einrückungsge-  
bühr beträgt 2 kr. für  
die dreispaltige Zeit  
oder deren Raum.

**Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.**

**Nro. 57.**

**Dienstag, den 19. Mai.**

**1868.**

## Ämliche Bekanntmachungen.

Calw.

### Bekanntmachung in Betreff der Abgeordnetenwahl.

Nach Art. 9 des Gesetzes B. vom 26. März d. J. dürfen bei der bevorstehenden Abgeordnetenwahl nur diejenigen Wahlberechtigten zur Wahl zugelassen werden, welche in die Wählerliste aufgenommen sind. Zur Aufnahme eignen sich nach Art. 4 des angeführten Gesetzes alle württembergischen Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, und nicht nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Nach den Bestimmungen des letzteren sind aber ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen, oder das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.
- 2) Personen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben.
- 3) Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens, das den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte zur Folge hat, Untersuchung verhängt ist, oder denen durch rechtskräftige Verurtheilung der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.
- 4) Personen, welche, den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen, eine Arntenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen, und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben.

Wahlberechtigte, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts, directe Staatssteuer, Wohn- oder Bürgersteuer entrichten, sind von Amtswegen in die Wählerlisten aufzunehmen. Dagegen ist die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten durch ihre Anmeldung zur Aufnahme und erforderlichen Falls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt. Es werden daher hiemit die Wahlberechtigten zu ihrer Anmeldung bei den betreffenden Ortsbehörden unter dem Anfügen aufgefordert, daß das Gesetz hiezu, sowie zu Vorlegung der erforderlichen Beweise eine äußerste Frist von sechs Tagen nach Auflegung der Wählerlisten gestattet, daß die Auflegung dieser Listen erfolgen wird, sobald das zu erwartende Wahlausschreiben im Regierungsblatt erschienen sein wird, und daß alle diejenigen, welche jene Frist versäumen, ihres Wahlrechts verlustig werden.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, vorstehenden Aufruf noch besonders in den Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, die in Folge desselben eintommenden Anmeldungen aufzunehmen und der Orts-Wahl-Commission vorzulegen.

Den 16. Mai 1868.

K. Oberamt.

Thym.

Calw.

### An die Ortsvorsteher.

Nach dem Gesetz B. vom 26. März d. J., betreffend die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag (Regierungsblatt S. 178 u. f.), ist in jeder Gemeinde für Entwerfung und Fortführung der Wählerlisten eine Orts-Wahl-Commission zu bilden, die aus dem Ortsvorsteher als Vorstand, dem Gemeindepfleger und drei weiteren von dem vereinigten Gemeinderath und Bürgerausschuß aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliedern besteht. Nach §. 2 der Instruction vom 20. April d. J. zu dem angeführten Gesetze (Reg.-Blatt S. 194) kann der Rathschreiber, der nicht zugleich Ortsvorsteher ist, unter den dort angeführten Voraussetzungen gleichfalls in die Commission berufen werden, nämlich wenn er Mitglied des Gemeinderaths oder Bürgerausschusses ist, als wirkliches Commissionsmitglied (in welchem Falle neben ihm nur 2 weitere Gemeinderaths- und Bürgerausschußmitglieder in die Commission zu wählen sind), wenn er aber nicht Mitglied eines der bürgerlichen Kollegien ist, als einfacher Schrift- (Protokoll-)führer.

Da nun Art. 8 des angeführten Gesetzes vorschreibt, daß binnen 10 Tagen nach dem Erscheinen des Wahlausschreibens im Regierungsblatt die Wählerlisten gefertigt, beziehungsweise ergänzt sein müssen, so empfiehlt es sich, die Ortswahlkommissionen schon jetzt zu bestellen, und durch dieselben die Wählerlisten so vorbereiten zu lassen, daß jener Termin zuverlässig eingehalten, und weiter nach den Vorschriften des Gesetzes verfahren werden kann. Die Ortsvorsteher werden daher veranlaßt, das Geeignete einzuleiten. Uebrigens wird ausdrücklich bemerkt, daß es sich bei den Wählerlisten vorerst bloß um die Vorbereitung und erst später um die Feststellung derselben handelt.

Den 16. Mai 1868.

K. Oberamt.

Thym.

Calw.

### An die K. Pfarrämter.

Nachstehender Erlaß der K. Kreis-Regierung zu Reutlingen, betreffend die jährliche Bevölkerungsliste, wird hiemit zur Kenntniß der K. Pfarrämter gebracht:

Den 16. Mai 1868.

K. Oberamt.

Thym.

In Betreff der Behandlung der Forstschutzwächter bei der jährlichen Aufnahme der Staatsangehörigen (sogenannten Ortsangehörigen) Bevölkerung hat das K. Ministerium des Innern zu Beseitigung der dießfalls entstandenen Zweifel unterm 29. v. M. sich wie folgt ausgesprochen:

„In die Bevölkerungslisten, welche der jährlichen Berechnung des Ganges der Bevölkerung zu Grunde liegen, sind nach Pct. IX. der Generalverordnung vom 17/29. Dezember 1819, betreffend die neue Einrichtung der Bevölkerungstabellen (Regier.-Blatt 1820 S. 1) nur diejenigen Personen aufzunehmen, welche in die Familien-Register eingetragen sind, und es berechnet sich der Gang der Bevölkerung lediglich nach dem Zuwachs und Abgang in den Familienregistern, wie dieß auch aus dem §. 10 der Verordnung vom 28. Juni 1828 in Betreff der Geschäftsvereinfachung im Departement des Innern (Regier.-Blatt S. 503) in Vergleichung mit der Instruction vom gleichen Tage, betreffend die künftige Einrichtung der Bevölkerungslisten (Reg.-Bl. S. 513) sich unzweifelhaft ergibt.

Hierin wurde auch durch die Instruction zur Fertigung der Tabellen über den Stand der Bevölkerung vom 4. August 1832 (Reg.-Bl. S. 296) nichts geändert, sofern diese für die Listen über den Gang der Bevölkerung nichts Neues vorschreibt (vergl. §§. 1 und 6) wie sich dieß auch aus den noch gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Formularen ergibt.

Ebenso verweist auch der §. 15 der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die periodische Aufnahme des Standes und Ganges der Bevölkerung vom 12. Oktober 1846, Reg.-Bl. S. 468) bezüglich der Listen über den Gang der Bevölkerung auf die bestehenden älteren Vorschriften.

Hienach ist die Frage über die Behandlung der Forstschutzwächter bei der jährlichen Berechnung des Ganges der sogen. ortsbewohnenden Bevölkerung lediglich danach zu entscheiden, ob dieselben in das Familienregister der Gemeinde, in welcher sie stationirt sind, aufgenommen sind.

Da hierüber im Zweifelsfalle die kirchlichen Aufsichtsbehörden zu erkennen haben, so ist wegen dieser Frage mit dem R. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens in Verhandlung getreten, und von diesem die Mittheilung gemacht worden, daß es mit der Ansicht des Ministeriums des Innern, nach welcher nur die verheiratheten Forstschutzwächter in die Familien-Register und die Bevölkerungsliste an ihren Dienstorten aufgenommen werden sollen, zugleich in Uebereinstimmung mit dem evangelischen Consistorium und dem katholischen Kirchenrath ganz einverstanden sei.

In Gemäßheit höherer Weisung wird das Oberamt hievon zu seiner eigenen Nachachtung und zur Mittheilung an die R. Pfarrämter mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß ähnlich wie die Forstschutzwächter auch Post- und Eisenbahnbedienstete, Unterlehrer, Lehrgehilfen, Vikare und Pfarrverweser und andere ledige Diener zu behandeln sind.

Reutlingen, 11. Mai 1868.

Autenrieth.

Köber.

## Veraffordirung von Bauarbeiten.



Behufs Veretzung des vormaligen Wagner'schen Wohnhauses an die Stelle des ehemals Veitler'schen Anwesens in Calw und Ausbau des 2. Stocks auf demselben werden die nachstehenden Arbeiten zur Submission ausgeschrieben:

Nach dem Voranschlag berechnen sich:

Die Abbrucharbeit	200 fl. — fr.
„ Grabarbeit	420 fl. — fr.
„ Maurer- und Steinhauerarbeit	6360 fl. 28 fr.
„ Gypferarbeit	1114 fl. 30 fr.
„ Zimmerarbeit	3106 fl. 54 fr.
„ Schreinerarbeit	2105 fl. 40 fr.
„ Glaserarbeit	780 fl. — fr.
„ Schlosserarbeit	950 fl. 12 fr.
„ Flaschnerarbeit	237 fl. 36 fr.
„ Schmiedarbeit	65 fl. 5 fr.
„ Anstricharbeit	202 fl. 41 fr.
„ Tapezierarbeit	80 fl. — fr.
„ Hafnerarbeit	28 fl. 48 fr.

Zus. 15,651 fl. 54 fr.

Voranschlag, Pläne und Bedingungen können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Liebhaver zur Uebernahme dieser Arbeiten, welche an Einen Unternehmer vergeben werden, haben ihre mit entsprechender Aufschrift versehenen in Prozenten der Voranschlagspreise ausgedrückten Offerte unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen schriftlich und versiegelt längstens bis

Montag, den 25. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

hier einzureichen.

Am demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Calw, 16. Mai 1868.

R. Eisenbahnbauamt.

Sapper.

## Fuhrakkord.



Die Beifuhr von etwa 45 Schachtrüthen Sand von Kenntheim und dem Rudersberg an die Bauhütte im Hau wird in Akkord gegeben.

Schriftliche Offerte nimmt bis

Freitag, den 22. Mai, Mittags 12 Uhr,

entgegen das

Calw, 16. Mai 1868.

R. Eisenbahnbauamt.

## Steckbrief.

Der ledige Maurer Christoph Martin Müller von Güttingen wird hiemit wegen Diebstahlsverdachts steckbrieflich verfolgt.

Gestaltsbezeichnung: Alter 19 1/2 Jahre, Größe 6 Schuhe, Statur schlank, Gesichtsförm voll, Farbe gut, Haare hellbraun, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase proportionirt, Mund

gewöhnlich, Wangen voll, Zähne gut, Beine gerade. Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: 1 alte Stülplappe von dunkler Farbe, kein Halstuch, 1 altes Wamms von schwarzem Manchester, 1 blautuchene alte Weste, 1 Paar Hosen von altem braunem Manchester, 1 Paar lange Stiefel bis über die Knie.

Derselbe trägt wahrscheinlich ein vor etwa 1 1/2 Jahren ausgestelltes Dienstbüchle bei sich. Den 15. Mai 1868.

R. Oberamtsgericht.

Köhn, Act.

Forstamt Wildberg.

## Holz-Verkauf.



Unter den bekantesten Bedingungen werden im Revier Schönbronn, in dem Staatswald Gemeinberg, am Mittwoch, den 20. Mai,

265 gebundene birkene Eisenreis-Wellen, in Loosen von je 5 Stück und 42 Haufen gemischtes Laubholzpus-Reis, geschätzt zu 2100 Wellen,

im Aufstreich verkauft, wobei die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr

auf der Ebene stattfindet.

Die Ortsvorsteher wollen dieß in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Schönbronn, den 16. Mai 1868.

R. Revieramt.

Hirzel.

Calw.

## Brennholz-Verkauf.

Am Freitag, den 22. Mai 1868,

im Stadtwalde Spitalberg:

ca. 4 1/2 Klafter birkenes, 10 Klafter Nadelholz, 3 Klafter weißtannene Rinde, 238 buchene und birkene und 4000 Nadelwellen.

Zusammenkunft Morgens 7 Uhr beim Sonnenhardter Wegzeiger am Eichelacker.

Den 16. Mai 1868.

Gemeinderath.

Calw.

## Stamm- u. Kleinnuß-Holz-Verkauf.

Am Montag, den 25. Mai 1868,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause, aus den Stadtwaldungen Spitalberg, Zigeunerberg, Abth. 2, Altweg 1 u.:

ca. 5 Eichen, mit 114 E., 475 Nadelholzstämme, größtentheils Weißtannen, durch alle Preisklassen, 165 starke Nadelholzstangen und 600 Kollbahnschwellen.

Den 16. Mai 1868.

Gemeinderath.

### Zavelstein. Testaments-Eröffnung.

Rosine, geb. Wild, Wittwe des weiland Jakob Sackenheimer, Küblers hier, ist mit Hinterlassung eines am 2. November 1863 vor 7 Zeugen errichteten, an keinem sichtbaren Mangel leidenden Testaments, gestorben, worin sie ihre Schwester, Catharine Wild, geb. 13. August 1795 zu Ravensburg, von deren Leben und Aufenthalt Nichts ermittelt werden konnte, übergegangen hat.

Hievon wird derselben, sowie auch ihren Kindern, unter dem Anfügen Kenntniß gegeben, daß ihnen zu ihrer Erklärung über Anerkennung oder Anfechtung des Testaments ein Termin von

3 Tagen, vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet,

anberaumt sei, nach dessen unbenützigtem Ablauf das am 31. v. Mts. von der Theilungsbehörde eröffnete Testament durch Vornahme der Theilung vollzogen würde.

Den 13. Mai 1868.

Für die Theilungsbehörde:  
K. Amts-Notariat Teinach.  
Nafzger.

Revier Naislach.

### Heidenstreu-Verkauf.

Am Mittwoch, den 20. d. M., werden aus dem Staatswald Schwärzmis 2. 2 Fuder Heidenstreu verkauft.

Zusammentunft Morgens 9 Uhr beim Efelsstraße auf der neuen Badstraße. Naislach, den 17. Mai 1868.

K. Revieramt.  
Meyger.

Speßhardt.

### Lang- und Brennholz-Verkauf.



Die hiesige Gemeinde verkauft am Freitag, den 22. Mai, aus ihrem Gemeindefeld Almmandle zwischen Speßhardt und

Weltenschwann:

Vormittags 8 Uhr:

41 1/2 Klafter Nadelholz-Scheiter,

14 " Birkenholz,

6 " Buchenholz,

1575 Stück buchene und birkene Wellen und

2200 " Nadelholz-Wellen.

Nachmittags 1 Uhr:

103 Stämme Langholz mit 1477 Cub.

Der Verkauf findet im Walde statt, woselbst sich die hiezu eingeladenen Liebhaber zur bezeichneten Zeit einfinden wollen.

Den 15. Mai 1868.

Anwaltamt.  
Bürkle.

Calw.

### Fortbildungsschule.

Der Zeichen-Unterricht wird auch im Laufe dieses Sommers fortgesetzt, und zwar jeden Sonntag, vor und nach dem Morgen-Gottesdienst, von 7—9 und von 10 1/2—12

Uhr im Freihand- und technischen Zeichnen; ferner je Abends von 8—9 1/2 Uhr.

Montag im technischen Zeichnen,  
Dienstag u. Freitag im Freihandzeichnen,  
Mittwoch im Modelliren und  
Donnerstag im geometrischen Zeichnen.

Alle diejenigen jungen Leute oder Erwachsene, welchen dieser Unterricht ein Bedürfnis ist, werden nun zum Besuch desselben aufgefordert, und deren Eltern, Lehrherren oder Arbeitgeber ersucht, solche unterrichtsbedürftige Leute zum Besuch aufzumuntern und pflichtgemäß dazu anzuhalten. Es wird auch hier daran erinnert, daß nur durch gemeinsames Zusammenwirken von Behörden, Eltern, Lehrern u. etwas Ersprießliches zum Frommen für Jung und Alt erreicht werden kann.

Der Schulvorstand.

### Privat-Anzeigen.

Calw.

### Dankfagung.



Allen Denen, welche meinem sel. Gatten während seines kurzen Krankenlagers Liebe bewiesen, sowie Denen, welche ihn zu Grabe geleitet haben, sage ich den herzlichsten Dank.

Marie Bühler,  
Zimmermanns Wittwe,  
zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Althengstett.

### Dankfagung.

Für die vielen Beweise der herzlichsten Liebe und Theilnahme, welche meinem seligen Gatten bei seinem Begräbniß zu Theil wurden, sage ich meinen herzlichsten



Dank.

Die trauernde Gattin  
Katharine Hornung,  
Adlerwirthin.

Calw.

### Geschäfts-Empfehlung.

Dem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich meinen Wohnsitz von Simmozheim hierher verlegt habe, und bitte, für das mir seither geschenkte Wohlwollen dankend, mir dasselbe auch hier zu Theil werden zu lassen, bemerkend, daß stets alle Gattungen geschmiedeter Nägel zu billigem Preis bei mir zu haben sind.

Friedrich Schreympf,  
Nagelschmied.

### Bettsfedern & Flaum,

wie auch vorräthige neue Betten, im Ganzen und stückweise, zu sehr billigem Preis empfiehlt

Carl Kläiber.

### 50 fl. Pfleggeld

hat gegen gefegliche Sicherheit auszuleihen  
Adam Walz  
von Stammheim.

Calw.

## Ausverkauf.

Um mein Lager in Tuch- und Modewaaren möglichst schnell zu räumen, werde ich zum morgenden Jahrmart einen Stand auf dem Marktplatz vis-à-vis des Herrn Meyger Kaufers Haus, sowie einen solchen auf dem Rathhaus durch Vertreter errichten, wo ich ebenfalls

zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkaufe.

Besonders sind daselbst geringere, aber gute Waaren zu treffen, worauf ich hauptsächlich Landleute aufmerksam mache.

C. Friedrich.

## J. SAIBER, Uhrmacher

& Uhrenhandlung.

LAGER  
ingoldenenastibernen  
ANKER-

und  
Cylinderuhren,  
Pariser Pendels,  
Wien. Regulateurs.

Größtes Lager in  
Schwarzwälder  
UHREN

jeder Gattung zu den  
niedrigsten Preisen.  
Weckeruhren.

Reparaturen  
jeder Art werden  
pünktlich und billigst  
besorgt.



STUTTGART

25 Hauptstätterstraße 25, gegenüber dem Gasthof  
zum Schiffe.

Agent für Calw und Umgegend ist Herr F. Oesterlen und sind bei demselben Muster von Uhren zur Ansicht aufgelegt.

Uhrketten

und

Schlüssel

in beliebiger Façon.

Zugleich empfehle ich

meine

Uhren-

Subscription.

Prospecte

hieu werden gratis

abgegeben.

Sämmtliche Waaren

in schönster u. größter

Auswahl

und wird für äußerst

solide u. preiswürdige

Waare garantirt.



### Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschluss der Bank für 1867 beträgt die Ersparnis für das vergangene Jahr

**80 Procent**

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschluss zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, gibt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Calw, den 16. Mai 1868.

**C. W. Heiler,**

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

Heute, als am Vormarkt-Abend ist

### gesellschaftliche Zusammenkunft

bei

J. Biegler z. „alten Post.“

### Markt-Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt den geehrten Damen der Stadt und Umgebung sein bekanntes

### Nadeln- und Kurzwaaren-Lager,

und verkauft diesmal außergewöhnlich billig. Nur vis-à-vis dem Herrn Hutfabrikant Schill mit Firma.

David Scherr aus Wattenheim a. Rh.

### Jonas Kab aus Tübingen

verkauft während des hiesigen Marktes

### im Gasthof zum Waldhorn:

Vorhangstoffe, Moll, Jaconnet, Battist, Leinwand, Shirting, Satin, Façoné, Piqué, Bettdecken, Servietten, Hand- und Tischtücher, Herren- und Damenfragen, Stickereien, Battist-, Linon- und leinene Taschentücher, Schleier, Lüll, Spitzen, Glacehandschuhe und Grinolinen.

### Wollsortirerinnen-Gesuch.

Wir suchen in unsere Wollsortirerei einige Mädchen, die sich für dieses Geschäft gut eignen, zu baldigem Eintritt.

Schill und Wagner.

### Schweizer- und Backsteinkäse,

letzteren zu 13 und 15 Kreuzer per Pfund, bei

Carl Biegler,  
Leinacherstraße.

### Eine Aufsatz-Kommode

ist zu verkaufen bei

Ch. Wöbele  
in der Schulgasse.

### Anlehen-Gesuch.

Ein Kapital von 3300 fl. wird gegen doppelte Versicherung aufzunehmen gesucht; von wem? ist bei der Expedition d. Bl. zu erfragen,

Calw.

Sensen, Sicheln, Wechsteine, Mailänder und Bregenzer, sämmtlich in schöner Auswahl, empfiehlt

Fr. Müller.

### Geschäfts-Empfehlung.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich mit ihren neuesten Sommerartikeln, bestehend in weißen russischen Hemden, Herren- und Damen-Chemisetten, Manchetten, Negligee-Hauben, weiß gestickten Kommode-Teppichen, Glacée-Handschuhen, seidnen und allen andern Arten Handschuhen, Schlips und Cravatten, Herren-Hemden und Blousen. Unter Zusicherung billigster gestellter Preise bittet um geneigten Zuspruch

Caroline Riepp.

### Zwei tüchtigen Strickern

kann für dauernde Beschäftigung eine Stelle nachgewiesen werden durch die Exped. d. Bl.

### Omnibus-Fahrten.

Der Unterzeichnete fährt vom 24. Mai an jeden Tag Morg. 8 Uhr nach Klein-Bildbad und nach dem Baden zurück. Ich bitte um gefällige Vorausbestellung.

A. Moros.

Redigirt, gedruckt und verlegt von H. Delfschläger.

### Fertige Damenjaden

in den modernsten Stoffen und schöner Auswahl, ebenso eine Parthie älterer

### Sommerbuckskin

zu Kinderleidern, zu bedeutend herabgesetzten Preisen empfiehlt

C. F. Würz.

Calw.

### Mein Mineral-Bad,

versehen mit den so viel gerühmten **Tannen-nadel-Bädern**, wie auch mit **Douche-Einrichtung**, ist nun eröffnet.

Die Wirkungen meines Bades sind hinlänglich bekannt und lade zu recht zahlreichem Besuche höflichst ein.

Friedr. Schwaner,  
Rothgerber u. Badinhaber.

### Mein Lager

in schwarzem Seidenzeug, Lyoner Taffet, seidnen Schlingtüchern u. Cravättchen in allen Sorten, schwarzseidenen Herren-Halstüchern, Schlips und Cravatten, schwarzen Thybets, Orleans u. Halbthybets in schöner Auswahl, schwarzem Double, Cords und Grosgraine zu Sommerdecken für Herren, Doppellustre, Turndrill und sonstigem halbleinenem und ganz leinenem Hofenzeug, in Kannefaß und Sarjenet, Shirting, Piqué u. Baumwolltüchern aller Art, sowie noch in seidnen, leinenen und baumwollenen Taschentüchern erlaube ich mir unter Zusicherung **billigster gestellter Preise** bestens zu empfehlen.

Ernst Schall.

Calw.

### Möbel-Gurten,

à fl. 9 kr., fl. 1. 15 kr. und fl. 1. 21 kr. pr. Stück von 44 Ellen, empfiehlt

Fr. Müller am Markt.

Calw.

Es kam gestern auf der Straße zwischen Calw und Teinach ein schwarzes

### Wachtelhündchen

mit braunen Extremitäten, weiblichen Geschlechts, auf den Ruf „Bella“ gehend und mit einem rothen Halsband mit rothem Quästchen versehen, abhanden. Derjenige, welchem das Hündchen zugehört ist, wolle es gegen 1 fl. Belohnung bei Bierbrauer Keller abgeben.

### Heu,

circa 100 Centner gut eingebrachtes, ist zu verkaufen und ertheilt nähere Auskunft

Schötle, Heuwäger.

Auch suche ich den Ertrag eines Ackerfeldstückes zu kaufen.

